

**Antwort der Verwaltung  
Vorlage Nr.: 20200466**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 18.02.2020  
**Verfasser/in:** Bilgard, Birgit  
**Fachbereich:** Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:  
Streusalz

Bezug:  
Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 23.01.2020 (TOP Ö 6.2, Vorlage Nr. 20193874)

**Beratungsfolge:**

Gremien:

Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Sitzungstermin:

26.03.2020

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

In der o.g. Sitzung wurde von der Fraktion Die LINKE. im Rat der Stadt Bochum wie folgt angefragt:

1. *Wie wurde in den vergangenen Wintern das Salz-Streuverbot in Bochum kontrolliert?*
2. *Wie wurde in den vergangenen Wintern das Salz-Streuverbot in Bochum kontrolliert?*
3. *Wie viele Verstöße wurde insgesamt festgestellt und wie wurden diese geahndet?*
4. *Wie kontrolliert die Stadt die Einhaltung des Salz-Streuverbots in diesem Winter?*

**Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:**

**Zu 1. Wie wurde in den vergangenen Wintern das Salz-Streuverbot in Bochum kontrolliert?**

Kontrollen fanden nach eingegangenen wiederholten Beschwerden durch Außendienstmitarbeiter des Umwelt- und Grünflächenamtes statt, um Sachverhalte zu klären und evtl. verantwortliche Grundstückseigentümer zu ermitteln. Ansonsten sind Mitarbeiter des techn. Betriebes und des Ordnungsdienstes gebeten, gravierende Verstöße, die bei regulären Dienstgängen auffallen, an das Umwelt- und Grünflächenamt zu melden.

**Zu 2. Wie viele Verstöße wurden der Stadt von Bürger\*innen gemeldet und wurde diesen nachgegangen?**

Eine Statistik wurde zu den Verstößen bisher nicht geführt.

Erfahrungsgemäß schwankt die jährliche Anzahl der Beschwerden je nach Witterungsverhältnissen erheblich. Sehr oft werden keine konkreten Verstöße vor bestimmten Grundstücken gemeldet, sondern die Meldungen beziehen sich allgemein auf einen Stadtbezirk oder auf eine Straße oder auf große Wohnungsunternehmen.

Sobald sich eine Frost-, Schnee- oder Glätteperiode ankündigt, erfolgt daher eine Pressemitteilung, um möglichst viele Bochumer und Bochumerinnen auf das bestehende Streusalzverbot auf öffentlichen Gehwegen nach der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung aufmerksam zu machen. Außerdem stehen Informationen zum Streusalzverbot in Flyern und Infoblättern zum Winterdienst, auf den Internetseiten der USB Bochum GmbH und der Stadt Bochum bereit.

Sofern konkrete Grundstücke mitgeteilt werden, werden die Grundstückseigentümer ermittelt. Diese erhalten dann zunächst ein Informationsschreiben mit dem Hinweis auf das Salzstreuverbot auf öffentlichen Gehwegen.

Sollten mehrmalige Verstöße gegen das Verbot bekannt und nachgewiesen werden, kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden, wenn schriftliche Zeugen- aussagen vorliegen. In den vergangenen Jahren wurde ein Ordnungswidrigkeitenver- fahren eingeleitet.

**Zu 3. Wie viele Verstöße wurde insgesamt festgestellt und wie wurden diese geahndet?**

s. Antwort zu 1 und 2.

**Zu 4. Wie kontrolliert die Stadt die Einhaltung des Salz-Streuverbots in diesem Winter?**

Die aktuellen Wetterverhältnisse erfordern zur Zeit keine Kontrolle.

**Anlagen:**